

Information für Personensorgeberechtigte und Antragsteller



## Besondere Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025



### [STADT HALLE \(SAALE\)](#)

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in Halle (Saale) wohnen und im kommenden Schuljahr 2024/2025 befördert werden sollen, müssen die Erziehungsberechtigten [dieses aktuelle \(NEUE\) Antragsformular](#) des Stadt Halle (Saale) ausfüllen!

- a) Falls ein **gültiger Schwerbehindertenausweis** vorhanden ist, diesen als Kopie/Fotografie dem Antrag unbedingt anzuhängen (KEINE Vorstellung beim Kinder- und Jugendärztlichen notwendig).
  - b) Bei **Nichtvorhandensein eines Schwerbehindertenausweises** muss die Notwendigkeit für die Beförderung durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden (siehe Seite 3 des Antrages).
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bei der Bewilligung berücksichtigt werden.
  - Insbesondere betrifft dies die Fragen, ob eine Bewältigung zu Fuß o. mit dem ÖPNV möglich sind und bei der Bestätigung der Beförderungsvoraussetzungen sowie der Datenschutzbestimmung.
  - Wichtig ist auch die Setzung des entsprechenden Kreuzes, wenn ein rollstuhlgerechter Transport notwendig ist sowie eine Angabe von mitzutransportierenden Hilfsmitteln! Bitte geben Sie ggf. auch Besonderheiten bezüglich des individuellen Behinderungsbildes Ihres Kindes an.

**Hinweis für Hortfahrten:** Eine Beförderung zum/vom Hort ist nicht über das Schulgesetz des Landes-Sachsen Anhalt abgedeckt. Bei Leistungsanspruch nach SBG IX (Eingliederungshilfe) kann diese Fahrt formlos beim Fachbereich Soziales beantragt werden.

Sämtliche Formulare, Änderungen, Beschwerden sowie sonstige Mitteilungen sind generell schriftlich an den Fachbereich Bildung Schülerbeförderung der Stadt Halle zu richten, hierfür ist Adresse des Fachbereiches zu nutzen: [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)

Die Antragstellung **soll elektronisch** an den Fachbereich : [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de) oder an die Schule [Sekretariat@lbzkbhal.bildung-lsa.de](mailto:Sekretariat@lbzkbhal.bildung-lsa.de) (zur Bestätigung des Schulbesuchs im kommenden Schuljahr), ggf. unter Beifügung anspruchsbegründeter Unterlagen, erfolgen.

Antragstellung sollte **bis spätestens 30.04.2024** erfolgen. Die PDF-Anträge können Sie [HIER](#)